

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 03.07.2023

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Bürgermeister Tappeser gab zwei Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 12.06.2023 bekannt.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 18 Bürger:innen anwesend.
Herr Graf aus Alberweiler wollte wissen ob der geplante Kiesabbau (Schemmerhofen Richtung Alberweiler rechte Seite) zulässig ist? Er äußert seine Bedenken in Sachen Naturschutz. Weiter wollte er wissen ob der Feldweg dort bereits entwidmet wurde oder wird? Bürgermeister Tappeser antwortete darauf, dass hier die untere Baurechtsbehörde zuständig ist. Herr Lerch nannte dazu die Ansprechpartnerin beim Landratsamt. Gemeinderat Egle fügte hinzu, dass der Feldweg bereits 1977 entwidmet wurde. Erst mit der öffentlichen Bekanntmachung, die demnächst erfolgen soll, gilt die Entwidmung. Gemeinderätin Mohr ergänzte noch, dass mehrere Personen in Alberweiler hierzu ihre Bedenken geäußert haben was den Kiesabbau betrifft. Herr Lerch sagte darauf, dass Kiesabbaugenehmigungen durchaus über mehrere Jahrzehnte laufen können, das sei nichts außergewöhnliches.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Antrag auf Befreiung**
Errichtung eines Carports und einer Zaunanlage auf Flst. 211/4, Marderweg 6, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmt der Befreiung zu, mit der Auflage, den Zaun 0,5 m vom Feldweg abzurücken.
 - 3.2. **Antrag auf Befreiung**
Neubau Umspannstation für die öffentliche Stromversorgung auf Flst. 995/42, Lindenstraße 33, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.
 - 3.3. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Errichtung eines Wohnhausanbaus auf Flst. 1021, Alte Biberacher Straße 47, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.
 - 3.4. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Anbau eines Vorratsraumes auf Flst. 1055/21, Lilienstraße 10, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

3.5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Errichtung einer Lagerfläche auf Flst. 1124/0, Adolf-Kolping-Straße,
Gemarkung Schemmerberg
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Schemmerberg stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zu.

3.6. Bauvoranfrage
Erstellung einer Fertigungshalle auf Flst. 650/1, Talstraße 51,
Gemarkung Alberweiler
Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Alberweiler und des Immissionsschutzamtes stimmt der Gemeinderat der Bauvoranfrage zu. Die Bedenken der Angrenzer wurden an das Landsratsamt weitergeleitet.

4. Anbau an die Kita Aßmannshardt
- Vorstellung und Billigung der Planung
Am 19.12.2022 wurden erste Anbauvorschläge an der Kita in Aßmannshardt dem Gemeinderat vorgestellt. In der damaligen Sitzung wurde beschlossen, dass grundsätzlich eine Ganztagsbetreuung in Aßmannshardt umgesetzt werden soll. Die Verwaltung wurde damals beauftragt, den damaligen Grundriss nochmals kritisch zu betrachten und zu versuchen, diesen zu optimieren und zu verkleinern.
Herr Tress, der Architekt, stellte in der Sitzung den neuen Entwurf vor. Auf Grund der aktuellen bauwirtschaftlichen Lage und dem spürbaren Auftragsrückgang im Bereich der Maurer und des Betonbaus wäre es nun auch denkbar und vermutlich wirtschaftlicher, das Gebäude in Beton zu erstellen. Weiterhin könnte das Gebäude auch gemauert werden, hierzu kam aus dem Gemeinderat der Wunsch, eine Kostenschätzung zu erstellen um einen Vergleich zu haben.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Planung wird gebilligt.
2. Herr Tress wird beauftragt die Kosten für einen gemauerten Anbau zu benennen. Der Vorschlag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten.

5. Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle Ingerkingen
- Vergabe der Fliesenarbeiten
- Vergabe der Arbeiten zur Verlegung des Sportbodens
- Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und zum Einbau der Sportgeräte
Die Fliesenarbeiten wurden im Mai öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung sind zwei Angebote eingegangen. Diese Angebote wurden vom Büro Kaiser und Shen auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Tahiri aus Biberach zum Angebotspreis von 107.516,51 € eingereicht.

Die Arbeiten zur Verlegung des Sportbodens wurden ebenfalls im Mai

öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung am 21.06.2023 sind vier Angebote eingegangen. Die Angebote wurden vom Architekturbüro Kaiser + Shen auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Euro Sportboden GmbH aus Westerkappeln zum Angebotspreis von 90.728,69 € eingereicht.

Die Arbeiten zur Lieferung und Montage der Sportgeräte wurden ebenfalls öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung am 21.06.2023 ist ein Angebot eingegangen. Das Angebot wurde vom Architekturbüro Kaiser + Shen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Gotthilf Benz aus Winnenden zum Angebotspreis von 37.221,14 € eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Aufträge wie folgt:

1. Die Fliesenarbeiten werden an die Firma Tahiri aus Biberach zum Angebotspreis von 107.516,51 € vergeben.
2. Die Arbeiten zur Verlegung des Sportbodens werden an die Firma Euro Sportboden GmbH aus Westerkappeln zum Angebotspreis von 90.728,69 € vergeben.
3. Die Arbeiten zur Lieferung und Montage der Sportgeräte werden an die Firma Gotthilf Benz aus Winnenden zum Angebotspreis von 37.221,14 € vergeben.

6. Verpachtung von Dachflächen an die BEG

Der Strombedarf im Bundesgebiet wird in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Ziel der Bundesregierung ist es, die Stromerzeugung mit regenerativen Energiequellen sicherstellen zu können. Um grünen Strom produzieren zu können, und um den zukünftigen Strombedarf decken zu können, ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen zwingend erforderlich. Um möglichst wenig neue Flächen versiegeln zu müssen, sollen möglichst alle Dachflächen der kommunalen Gebäude, die zur Nutzung geeignet sind, mit Photovoltaikanlagen belegt werden.

Die Verwaltung ist daher bereits seit Wochen mit der Bürgerenergiegenossenschaft im Austausch, ob seitens der Kommune der BEG Dachflächen zur Verfügung gestellt werden können.

Folgende Nebenbestimmungen sollen bei den einzelnen Pachtverträgen mit aufgenommen werden:

Die BEG hat anzustreben, möglichst 50 % des Investitionswertes an neue Mitglieder durch die Zeichnung von Geschäftsanteilen anzubieten, so, dass jeder Bürger der Gemeinde Teil der BEG werden kann.

Sollte vorstehende Quote von 50 % durch Neumitglieder innerhalb einer gesetzten Frist nicht erreicht werden, können bisherige Mitglieder weitere Zeichnungen von Geschäftsanteilen vornehmen.

Der Gemeinderat beschließt jene kommunalen Dachflächen an die Bürgerenergiegenossenschaft zu verpachten, die nicht von der Kommune selbst mit PV-Modulen bestückt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Pachtverträge mit der BEG zu schließen. Ein Anspruch seitens der BEG besteht nicht. Der Gemeinderat wird im Einzelfall darüber entscheiden.

7. Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Rain Altheim - Festlegung des Vergabeverfahrens und weiteres Vorgehen

Vor kurzem wurde mit den Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Rain in Altheim begonnen. Insgesamt stehen im Baugebiet 17 Baugrundstücke zum Verkauf. Darin enthalten sind zwei Baugrundstücke, die aufgrund der baulichen Festsetzungen im Bebauungsplan für ein klassisches Einfamilienhaus ungeeignet sind aber für Tiny Häuser geeignet wären. Generell erfolgt die gemeindliche Bauplatzvergabe im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensausübung. Dabei müssen unabhängig vom gewählten Vergabeverfahren die Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz, Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit eingehalten werden.

Die Verwaltung hat die bisher in Schemmerhofen angewandten Richtlinien auch auf Rechtssicherheit geprüft und es wurde deshalb vorgeschlagen, die letzten Richtlinien vom Baugebiet Wasserberg unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung mit anwaltlicher Betreuung durch Hr. Prof. Dr. Staudacher zu überarbeiten.

Insbesondere wurden die Vergaberichtlinien für das „Reißverschluss-Verfahren“ und für „Tiny-House“-Grundstücke ausführlich erläutert.

Der Gemeinderat beschließt 15 Bauplätze im Baugebiet Rain anhand von Bauplatzvergaberichtlinien unter Anwendung des Reißverschluss-Verfahrens im Verhältnis 3:1 zu vergeben.

Die Bauplätze In den Obstwiesen 16 und 18 werden im Rahmen eines Losverfahrens vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauplatzvergaberichtlinien des Baugebietes Wasserberg aufgrund der neuesten Rechtsprechung unter anwaltlicher Betreuung zu überarbeiten und einen Vorschlag zur Neufassung dem Gemeinderat vorzulegen.

- 8. Sanierungsmaßnahme "Ortskern Ost Schemmerhofen"**
-Erweiterung der Sanierungsziele und Aufnahme des öffentlichen Platzes an der Mühlbachschule/Familienzentrum Schemmerhofen
Zum 01.01.2021 wurde die Gemeinde erfreulicherweise in das Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" aufgenommen. Damit können private Sanierungs- und Ordnungsmaßnahmen wie aber auch kommunale Maßnahmen innerhalb des festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern Ost Schemmerhofen“ bezuschusst werden. Der Förderrahmen beträgt hierfür derzeit 2 Mio.€, wovon eine Finanzhilfe von 1,2 Mio.€ (=60%) bewilligt wurde.

Das Land Baden-Württemberg hat vor kurzem ein weiteres ergänzendes Förderprogramm aufgelegt (Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier - Landes-SIQ). Ziel des Programms ist es, die Ortskerne zu beleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Miteinander zu stärken. Die Verwaltung hat deshalb kurzfristig für die Maßnahme der Neugestaltung des öffentlichen Platzes an der Mühlbachschule bzw. dem Familienzentrum Schemmerhofen einen Zuschussantrag eingereicht. Daher sind die in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2021 beschlossenen Ziele zu erweitern.

Der Gemeinderat beschließt die Gestaltung des öffentlichen Platzes an der Mühlbachschule bzw. dem Familienzentrum Schemmerhofen als Sanierungsziel in die Sanierungskonzeption des Gebiets "Ortskern Ost Schemmerhofen" aufzunehmen.

9. Verschiedenes

9.1. Sanierung Kirchenweg in Altheim

Herr Tappeser informiert den Gemeinderat, dass die Fa. Gebr. Maier voraussichtlich in der KW 29 mit den Arbeiten am Kirchenweg in Altheim beginnt.

9.2. Einbruch in der Grundschule in Ingerkingen

Bürgermeister Tappeser berichtet über den Einbruch am vergangenen Wochenende in die Grundschule in Ingerkingen. Der Einbruch erfolgte durch ein verschlossenes Fenster, es wurde nach Bargeld gesucht. Die Spurensuche der Polizei und die Versicherung waren zur Schadenaufnahme vor Ort.

9.3. Einladung Abschlußfeier Mühlbachschule

Herr Tappeser informiert den Gemeinderat über die eingegangene

Einladung der Abschlußklassen der Mühlbachschule. Die jährliche Abschlußfeier beginnt am 13.Juli 2023 mit einem Gottesdienst in der Wallfahrtskirche und startet anschließend um 19:30 Uhr in der Mühlbachhalle. Die Gemeinderäte dürfen sich bei Interesse bis 10. Juli 23 anmelden.